

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

(Stand: Mai 2006)

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, nimmt der Käufer zustimmend die nachstehenden angeführten Bedingungen zur Kenntnis. Allenfalls vereinbarte Abweichungen von den nachstehend aufgeführten Bedingungen bedürfen für ihre Gültigkeit unserer schriftlichen Zustimmung. Für Dienstleistungen, Engineering-Aufträge und Gerätevermietungen gelten ergänzende Bedingungen.

2. Preise

Unsere Preise basieren auf Grundlagen, welche zum Zeitpunkt der Erstellung von Preislisten, Offerten oder Auftragsbestätigungen gültig waren. Sollte sich zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung das wirtschaftliche Wertverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung, insbesondere auch durch Preisänderungen unserer Lieferanten, verändern, behalten wir uns vor, der Preisberechnung die veränderten Verhältnisse am Tage der Lieferung zugrunde zu legen.

Unsere Preise sind Nettopreise exklusive Steuern und Abgaben und gelten, sofern nicht schriftlich anderweitig bestätigt, ab Werk (EXW Incoterms 2000). Bei Anpassungen unserer spezifizierten Produkte und Verpackungen an Wünsche des Kunden behalten wir uns gesonderte Verrechnung der dadurch entstehenden Aufwände vor.

3. Offerte, Bestellung und Auftragsbestätigung

Unsere Offerten, die keine Annahmefrist enthalten, sind unverbindlich. Bestellungen durch unsere Kunden müssen schriftlich erfolgen und gelten erst als angenommen, wenn von uns eine schriftliche Bestätigung erfolgt ist. Für die Lieferung gelten die auf der Auftragsbetätigung aufgeführten Vereinbarungen und Verkaufsbedingungen. Andere Abmachungen, etwa mündliche Absprachen, haben ohne schriftliche Bestätigung unsererseits keine Gültigkeit. Bei Bestellungen, deren Wert CHF 300.- unterschreitet, behalten wir uns die Verrechnung eines Kleinmengenzuschlags vor.

4. Lieferfristen

Die von uns angegebenen oder bestätigten Lieferfristen werden von uns nach Möglichkeit eingehalten, gelten jedoch nur als annähernd und ohne Verbindlichkeit. Verursacht der Kunde eine Verzögerung der Herstellung, etwa durch Nichtbereitstellen von uns angeforderter, zur Erfüllung des Auftrags benötigter Informationen oder durch nachträgliche Veränderung der Bestellung, behalten wir uns eine Anpassung der Lieferfrist vor.

Die Möglichkeit zu Teillieferungen behalten wir uns ausdrücklich vor. Bei Abweichungen vom ursprünglich vereinbarten Liefertermin ist der Empfänger bzw. Käufer nicht berechtigt, die Annahme der Lieferung zu verweigern oder vom Auftrag zurückzutreten. Verzögert sich die Lieferung auslieferungsbereiter Produkte infolge Verschuldens des Kunden, sind wir berechtigt, Kosten für die Lagerung gesondert zu verrechnen oder vom Auftrag zurückzutreten.

Jegliche Haftung für Nachteile, insbesondere direkte, indirekte und Folgeschäden, die dem Empfänger bzw. Käufer durch veränderte Liefertermine entstehen, wird ausgeschlossen.

5. Lieferumfang

Der Umfang der von uns zu liefernden Waren ist durch unsere Auftragsbestätigung und allfällige schriftliche Zusatzvereinbarungen festgelegt. Dokumentationen, Daten usw., die nicht ausdrücklich als bindend bezeichnet worden sind, sind nur annähernd massgebend. Die jederzeitige Anpassung technischer Spezifikationen bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Dokumentationen zu unseren Produkten werden nach unserem Gutdünken in deutscher oder englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

6. Lieferverpflichtung

Die Lieferung unserer Produkte erfolgt gemäss den in Auftragsbestätigung und allfälligen schriftlichen Zusatzvereinbarungen festgelegten Bedingungen. Behinderungen von Herstellung und Lieferung unserer Produkte durch höhere Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, politische Unruhen, Transporthindernisse, behördliche Massnahmen usw. oder durch Betriebsstörungen, Brandschaden und andere Unfälle im eigenen Betrieb, wie Materialschwierigkeiten aller Art, sowie deren Nachwirkungen entbinden uns von der Lieferpflicht und berechtigen uns, vom Vertrag teilweise oder ganz zurückzutreten. Dies gilt auch, wenn einer unserer Zulieferer betroffen ist. Eine Haftung für Schadenersatzansprüche jeder Art wird in allen Fällen ausgeschlossen.

7. Versand und Gefahrenübergang

Bei allen Arten von Lieferungen gehen Nutzen und Gefahr mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Empfänger bzw. Käufer über. Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Empfänger bzw. Käufer. Beanstandungen von Transportschäden oder anderen Schäden im Zusammenhang mit dem Versand sind vom Empfänger bzw. Käufer unverzüglich an den verantwortlichen Transporteur zu richten und mit Tatbestandaufnahme schriftlich bestätigen zu lassen.

8. Zahlungen

Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum durch Überweisung auf ein von uns genanntes Bankkonto in auf der Rechnung aufgeführter Währung ohne Abzüge jeglicher Art, wie Skonto, Spesen, Steuern, Zölle oder dergleichen zu leisten. Eine Zahlung gilt als geleistet, wenn sie in vollem Umfang und ohne Vorbehalt dem von uns angegebenen Bankkonto gutgeschrieben wurde. Zusätzliche Kosten, etwa für spezielle Verpackung, Bescheinigungen, Bewilligungen, Steuern, Abgaben, Einlösung von Cheques, Umtriebe im Zusammenhang mit

Akkreditiven und dergleichen, gehen zulasten des Empfängers bzw. Käufers. Erfolgt die Lieferung der Waren in Teillieferungen, behalten wir uns vor, jede Teillieferung gesondert zu verrechnen.

Die Liefergegenstände bleiben bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum. Der Empfänger bzw. Käufer verpflichtet sich, bei Massnahmen, die zum Schutz unseres Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken. Beanstandungen von Lieferungen berechtigen den Empfänger bzw. Käufer nicht, die Leistungen fälliger Zahlungen zu verweigern oder zu kürzen.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist behalten wir uns vor, einen Verzugszins von 5% p.a. ab Verfalltag zu berechnen.

Bestehen unsererseits Zweifel hinsichtlich Kreditwürdigkeit eines Empfängers bzw. Käufers, können wir als Lieferant eine Vorauszahlung oder eine Sicherheit verlangen. Leistet der Empfänger bzw. Käufer die Vorauszahlung oder Sicherheit nicht, kann, nach erfolgloser Mahnung, unsererseits der Vertrag fristlos und entschädigungslos aufgelöst werden. Sämtliche entstandenen Kosten trägt der Empfänger bzw. Käufer.

9. Gewährleistung

Für unsere Produkte gewährleisten wir die Einhaltung der zugesicherten Eigenschaften für die Dauer von zwölf Monaten, beginnend vom Tage der Lieferung. Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind alle jene Teile, die von der Funktion des Erzeugnisses her einer Abnutzung unterworfen sind. Ferner ausgeschlossen sind Mängel, die durch unsachgemässe Behandlung, ungenügende Wartung, übermässige Beanspruchung, Verlust, Fahrlässigkeit, Vorsatz oder gewaltsame Beschädigung entstanden sind. Jegliche nicht in der Dokumentation beschriebenen Eingriffe, die ohne unsere schriftliche Zustimmung vorgenommen werden, führen in jedem Falle zum sofortigen Erlöschen der Gewährleistungspflicht.

Alle Ansprüche auf Gewährleistung sind uns unverzüglich nach Entdeckung des Mangels durch qualifizierten (fachmännischen) schriftlichen Bericht zu melden. Für Schäden an unseren Produkten, die als Folge nicht gemeldeter früherer Schäden entstehen, wird die Gewährleistungspflicht ausgeschlossen.

Zur Behebung der Mängel hat der Empfänger bzw. Käufer uns die Gelegenheit und erforderliche Zeit zu gewähren. Die Entscheidung über die zur Behebung der Mängel anzuwendenden Massnahmen liegt ausschliesslich bei uns. Reparaturen oder andere Massnahmen zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht bewirken keine Verlängerung der Gewährleistungsfrist. Transport- und sonstige Kosten gehen auch im Falle einer Gewährleistung zu Lasten des Empfängers bzw. Käufers.

Besteht aus irgendeinem Grund nicht die Möglichkeit zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht, hat der Empfänger bzw. Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Austausch, lediglich Anspruch auf Rückgabe unseres Erzeugnisses.

Sollten in von uns gelieferten Dokumentationen oder anderem Schriftverkehr die Bezeichnung "Garantie" oder verwandte Wortbildungen auftreten, so ist dies immer im Sinne der oben definierten Gewährleistung zu verstehen. Es gelten keine anderen Bestimmungen, wenn nicht ausdrücklich in schriftlicher Form vereinbart.

10. Software

Jegliche von uns gelieferte Software bleibt unser Eigentum oder dasjenige des Lizenzgebers. Dem Empfänger bzw. Käufer wird eine persönliche, nicht-exklusive, nicht-übertragbare Lizenz gewährt, um die Software im direkten Zusammenhang mit den gelieferten Waren zu verwenden. Der Empfänger bzw. Käufer erkennt die vertrauliche Natur der Software an. Die Gewährleistung ist auf solche Mängel beschränkt, die unzumutbare Mängel im Funktionieren der mit der Software gelieferten Waren verursachen.

11. Haftungsbegrenzung

Alle Ansprüche des Empfängers bzw. Käufers mit Ausnahme der in diesen Bedingungen ausdrücklich genannten, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie geltend gemacht werden, insbesondere irgendwelche nicht ausdrücklich genannte Ansprüche aus Schadenersatz, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Empfängers bzw. Käufers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verluste von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Diese Einschränkungen gelten auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen.

12. Schlussbestimmungen

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen sollen dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen entsprechende, wirksame Bestimmungen treten.

Die ursprüngliche Fassung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ist in deutscher Sprache abgefasst. Ergeben sich Widersprüche zu in andere Sprachen übersetzten Fassungen, so ist ausschliesslich der deutsche Text massgebend.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz in Wohlen AG, Schweiz. Wir behalten uns vor, den Gerichtsstand wenn nötig je nach Fall neu zu bestimmen. Dieser Vertrag und die mit ihm im Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnisse unterstehen schweizerischem Recht. Die Anwendung des Wiener Kaufrechtes sowie anderer internationaler Abkommen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

AVB/SP01.06